



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Herr Minister Manne Lucha MdL
Else-Josenhans-Str. 6
70173 STUTTGART

Backnang, den 23.04.2020

**Einstufung der Hebammen als systemrelevant
Versorgung freiberuflicher Hebammen mit Schutzausrüstung
Klärung, welches Amt für Hebammen in der aktuellen Lage zuständig ist**

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

während sich freiberufliche Hebammen händeringend um Schutzausrüstung bemühen, mussten wir gestern erfahren, dass in einem Stadtkreis in Baden-Württemberg anscheinend ein Frisör mit 50.0000 OP-Masken kostenlos versorgt wurde. Mag sein, dass es sich dabei um ein Gerücht handelt. Nichtsdestoweniger hat es dafür gesorgt, dass unser langmütiges Verständnis für die Lage, die alle gleichermaßen unvorbereitet getroffen hat, am Ende ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir jetzt Forderungen:

- Die Arbeit freiberuflicher Hebammen ist systemrelevant und muss sofort als solche in die Liste aufgenommen werden: Freiberufliche Hebammen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Verträge mit Schwangeren zu erfüllen und dürfen somit weder aus Selbstschutz noch im Sinne der Schwangeren/Wöchnerinnen und deren Kind den Pandemie-Lockdown wählen
- Aus diesem Grund müssen Hebammen von offizieller Stelle mit Schutzausrüstung versorgt oder zumindest bei der Versorgung aktiv und finanziell unterstützt werden
- Um endlich die überbordende und vor allem unnötige Zusatzarbeit durch ergebnislose Telefonate zu verringern, fordern wir eine eindeutige und offizielle Festlegung, welches Amt oder welche staatliche Stelle für die freiberuflichen Hebammen als Ansprechpartner in dieser Zeit zuständig ist.

Wir haben mit viel Verständnis die letzten Wochen versucht, selbst Lösungen für uns zu finden. Die Chronologie unserer Bemühungen möge Ihnen deutlich machen, dass wir endlich Klarheit und Unterstützung bekommen müssen.

Seit Mitte März bemühen wir uns herauszufinden, wer für die freiberufliche Hebamme in der Kommune zuständig ist. Anlass dafür war die Versorgung der Hebammen mit entsprechender Schutzkleidung für die Betreuung der Wöchnerin mit ihrem Kind. Laut Hebammenberufsordnung ist das örtliche **Gesundheitsamt** die oberste Aufsichtsbehörde. Auf unsere Sammelanschreiben an alle Gesundheitsämter Mitte März in Sachen Schutzkleidung wurde aber die Zuständigkeit größtenteils abgelehnt (sofern wir überhaupt eine Rückmeldung erhalten haben).

Ende März haben wir uns daraufhin an die **Landratsämter** gewandt und auch an die **Kontaktadresse für Schutzkleidung** eines jeden Stadt- und Landkreises. Hier waren die Rückmeldungen durchaus kooperativ, doch das Ergebnis hieß: wo nichts ist, kann auch nichts verteilt werden.

Gestern mussten wir erfahren, was es bedeutet, noch immer nicht auf der Liste der systemrelevanten Berufsgruppe zu stehen, da das SM angeblich die Anweisung erteilt hat, nur diese bei der Verteilung von Schutzkleidung zu berücksichtigen. Das wurde uns in einem unserer vielzähligen Telefonate (in diesem Fall mit einem Landrat) bestätigt.

Das verärgert uns umso mehr, als dass wir bereits nach Veröffentlichung der ersten Landesverordnung zur Corona-Pandemie mit Frau Koners (Referat 51, zuständig für Fragen zu Corona) telefonisch klären konnten, dass die Hebamme selbstverständlich zu den systemrelevanten Berufen gehört. Bis heute ist hier nicht nachjustiert worden.

Wir erwarten, dass wir umgehend in der Verordnung an allen Stellen namentlich aufgeführt werden, an denen es um systemrelevante Berufsgruppen geht.

Bei dem Desaster mit den abgebrochenen Staatsexamina hat das nach Eilanträgen der betroffenen Hebammenschulen stattgefunden: auch die Hebammenexamen konnten wie die Examina aus der Pflege zu Ende geführt werden und wurden umgehend in die entsprechende Liste aufgenommen.

Dass eine freiberufliche Hebamme für die normale Ausstattung ihrer Arbeitsumgebung selber verantwortlich ist, können wir unter regulären Bedingungen mittragen. In der Pandemie aber haben wir einen erheblichen Mehrbedarf an OP-Masken, Desinfektionsmitteln und Handschuhen zu verzeichnen – zu teilweise horrenden Preisen.

Spätestens wenn es um die Betreuung von Frauen geht, die positiv auf Covid-19 getestet wurden oder bei denen der Verdacht auf die Infektion besteht, müssen freiberufliche Hebammen mit notwendiger Schutzkleidung offiziell versorgt werden.

Es zeichnet sich zudem ab, dass aufgrund der Pandemie die Kliniken darauf bedacht sind, Wöchnerinnen und deren Kinder nach der Geburt sehr schnell zu entlassen. Infolge dessen steigt der Bedarf an ambulanter Hebammenbetreuung, die teilweise auch durch Hebammen aus Risikogruppen gedeckt werden muss. Selbstverständlich sind wir hierfür gerne bereit, das können wir aber nur, wenn für jede freiberufliche Hebamme die Schutzmaßnahmen gewährleistet sind – zum Eigenschutz und zum Schutz der Wöchnerinnen, ihrer Kinder und ihrer Familien.

Vor dem Hintergrund, dass es nun auch in Baden-Württemberg ab 27.04.2020 eine Maskenpflicht gibt, wird es für uns wie für die anderen Gesundheitsfachberufe schwieriger werden, an Schutzkleidung aller Art zu kommen. Die Zurückhaltung, die vonseiten der Regierungen in dieser Angelegenheit an den Tag gelegt wurde, zeigt, dass man sich trotz aller Appelle an die Vernunft der Verbraucher, nur auf „Alltagsmasken“ zurückzugreifen, der Tragweite dieser Verordnung durchaus bewusst ist.

Wie Sie erwarten wir eine noch schwierigere Beschaffungssituation und damit einhergehend noch weiter steigende Kosten.

Hinzu kommt für freiberufliche Hebammen eine finanzielle Mehrbelastung durch die erforderliche und auch vertraglich verpflichtende Alternative zur persönlichen Betreuung über digitale Formate (Videokurse, individuelle Video-Echtzeitgespräche) sowie deren juristische Abklärung (Stichwort DSGVO). Für diese Mehrkosten muss eine Möglichkeit zur wenigstens anteiligen Kompensation geschaffen werden:

entweder durch **Sonderevereinbarungen mit dem GKV-SV** oder die Unterstellung der Hebammen unter den **Rettungsschirm des BMG** oder auch andere mögliche Lösungen.

Als unsere politischen Vertreter fordern wir Sie dazu auf, uns in dieser Angelegenheit vollumfänglich zu unterstützen, da wir mittlerweile am Limit sind und weiter keine Hilfsmöglichkeiten erkennen können.

Für eine zeitnahe Rückmeldung bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende